

Voraussetzungen zur Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praxisblock im Master GHR300¹

Im Verlauf des Praxisblocks sollen die Studierenden ihre im Studium erworbenen fachlichen und didaktischen Kompetenzen im Handlungsfeld Schule und Unterricht vertiefen und weiterentwickeln. Im Ergebnis des Praxisblocks sollen die Studierenden einen Ausbildungsstand erreicht haben, der ihnen in fachlicher, fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Hinsicht einen erfolversprechenden Übergang in die zweite Phase der Lehrerbildung ermöglicht. Dazu sollen die Studierenden die folgenden Anforderungen erfüllen. Fachspezifische Operationalisierungen erfolgen nach Maßgabe der Fächer.

Die Studierenden...

...können Unterricht bzw. Unterrichtskonzepte fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert vorbereiten, durchführen und auswerten,

...können unter Maßgabe schulischer Rahmenbedingungen (Richtlinien, Kerncurricula, schulinterner Curricula, Kompetenzmodelle etc.) wissenschaftlich begründet (fach-) pädagogisch handeln, sie...

- verfügen über das für Planung von Unterricht notwendige Fachwissen,
- sind in der Lage (auch mit Hilfestellung der Mentorinnen und Mentoren und Lehrbeauftragten für die Praxisphase (LiP)), Unterrichtseinheiten geringen Umfangs fachdidaktisch begründet zu planen, durchzuführen und auszuwerten bzw. mit den zuständigen Personen abzustimmen,
- können aus schulformbezogenen Curricula Ziele des eigenen Unterrichts ableiten und Inhalte sowie Methoden begründet auswählen,
- sind im Verlauf des Praxisblocks zunehmend in der Lage, Unterricht selbständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten,

...unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern, sie...

- kennen Formen der Differenzierung und wenden diese an,
- unterstützen Schülerinnen und Schüler individuell,

...entwickeln ihre eigene Unterrichtskompetenz weiter. Sie können...

- eigene Planungsprozesse und durchgeführten Unterricht im Dialog mit den Mentorinnen und Mentoren, LiP und Dozentinnen und Dozenten kritisch reflektieren,
- Rückmeldungen von Mentorinnen und Mentoren und Tandems konstruktiv aufnehmen, umsetzen und auf den eigenen Unterricht anwenden.

Die Studierenden haben außerdem folgende **grundlegende Anforderungen** erfüllt:

- Regelmäßig 15 Zeitstunden pro Woche Anwesenheit in der Schule
- Nachweis von in der Regel 64 Stunden teilweise und vollständig selbst gestaltetem Unterricht
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit etc.
- Partizipation an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts (im Rahmen der 15 Zeitstunden)
- Team- und Kooperationsfähigkeit

¹ Grundlage für den Praxisblock sind die Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der TU Braunschweig (Verkündungsblatt Nr. 1189 vom 28.09.2017) sowie der besondere Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge "Lehramt an Gymnasien", "Lehramt an Grundschulen" sowie "Lehramt an Haupt- und Realschulen" der Technischen Universität Braunschweig (Verkündungsblatt Nr. 1185 vom 26.09.2017).